

Notwendigkeit der Personalausweisnummer für Norwegen

Deklaration und Gebrauch der Identitätsnummer (Geburtsnummer) für Privatpersonen

Publiziert am 12.03.2003, gültig vom 12.03.2003 Nr.

In Verbindung mit der Vorschrift, dass von und mit dem 01.03.2003 Privatpersonen ihre Identitätsnummer (11 Ziffern) beim Verzollen von Waren angeben müssen, will das Direktorat Folgendes erläutern:

Hintergrund der Vorschrift über die Angabe der Identitätsnummer

Die Vorschrift, die Identitätsnummer anzugeben, ist zuallererst erlassen worden, um sicherzustellen, dass eventuelle Forderungen gegen die richtige Person gestellt werden. Für Privatpersonen ist daher die Identitätsnummer eine obligatorische Information für eine Deklaration im Zollwesen.

Waren mit einem Wert unter 200 Kr.

Die Waren sind von Zoll und Abgaben ausgenommen. Die Wertgrenzen gelten auch für die Pflichten der Angaben in der Deklaration im Zollwesen. Die Waren können also vom Zollwesen freigestempelt werden. Es gibt also hier keine Pflicht, die Identitätsnummer anzugeben, unangesehen ob man selbst verzollt oder einen Spediteur nutzt.

Waren mit einem Wert von 200 Kr. oder darüber

Es werden Zoll und Abgaben für alle Waren im Wert von 200 Kr. und darüber fällig. Es ist daher Pflicht, eine Zolldeklaration dem Zollwesen (Zollbehörde) abzugeben. Die Deklarationspflicht gilt unabhängig davon, ob Abgaben fällig sind oder nicht.

Waren mit einem Wert von 200 Kr. oder darüber, ausgenommen von Zoll und Abgaben

Um festzustellen, ob die Waren vom Zoll oder Abgaben ausgenommen sind, im Zusammenhang mit Freistellung, muss man bei der Zollbehörde eine Anmeldung abgeben, in Form einer Deklaration. Mit dem Hintergrund einer Deklaration entscheidet die Zollbehörde, ob die Freigabe bewilligt wird oder nicht.

Darum muss die Identitätsnummer angegeben werden, unangesehen ob man selbst verzollt oder einen Spediteur nutzt.

Diese gilt z.B. für Bücher, die für den Import an Privatpersonen vom Zoll und Abgaben ausgenommen sind.

Geschenksendungen mit einem Wert von unter 500 Kr.

Geschenksendungen mit einem Wert von unter 500 Kr. von Privatpersonen für Privatpersonen sind von der Deklarationspflicht und der Fälligkeit von Zoll und Abgaben ausgenommen. Für diese gelten dieselben Regeln zur Deklaration und Identitätsnummern wie für Waren mit einem Wert unter 200 Kr.

Im DPD System können oben genannten Geschenksendungen von Privatpersonen an Privatpersonen nicht abgebildet werden.

Gültig ab 12.03.2003